

Information über die Wahlpflichtgegenstände

(für S/S der 5. Klassen im Schuljahr 2023/24)



Die Schüler:innen haben zwischen der 6. und 8. Klasse im Informatik- und Laborschwerpunkt insgesamt 6 Wochenstunden in Wahlpflichtgegenständen (WPG) zu wählen. *(Das gesamte WPG-Angebot ist auf der BRG Homepage unter „Quick Links“ - „Weitere Downloads & Links“ einsehbar.)*

Als Wahlpflichtgegenstände kommen in Frage:

a) **Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände (Z.):**

ZUSÄTZLICHE WPG:	KLASSEN
ZF Französisch, ZI Italienisch (2-jährig)	7. – 8.
ZDG Darstellende Geometrie (2-jährig)	7. – 8.
ZIN Informatik (ausgenommen Informatikschwerpunkt) (3-jährig)	6. – 8.
ZBSP Sportkunde/Sportpraxis (1-jährig)	6.
ZTD Technik und Design	6./7.

b) **Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (V.):**

VERTIEFENDE WPG: **Siehe Angebotsliste!** Darüber hinaus kann auf besonderen Wunsch der S/S jeder Pflichtgegenstand (außer Laborunterricht, Bewegung und Sport, Politische Bildung und Projektmanagement) durch einen Wahlpflichtgegenstand gleichen Namens vertieft werden.

Allgemeine Informationen:

Jeder angebotene Wahlpflichtgegenstand wird zweistündig geführt. Der Zeitraum (ein-, zwei-, oder drei-jährig) ist aus der Angebotsliste zu entnehmen. Ein Wahlpflichtgegenstand kann nur geführt werden, wenn sich auf einer Schulstufe mindestens acht Schüler:innen für den WPG angemeldet haben. Die WPG werden klassenübergreifend geführt. Ein WPG ist maturabel, wenn es mind. zweijährig (mind. 4 Stunden) besucht wurde.

Der zusätzliche Wahlpflichtgegenstand Informatik ist dreistufig vorgesehen. Andere sind zweistufig oder einstufig konzipiert (s. oben).

Die Wahl der vertiefenden Wahlpflichtgegenstände ist - wie in der Angebotsliste ersichtlich - einstufig (nur 6. oder nur 7. oder nur 8. Klasse) zulässig.

Dringende Empfehlung für die Wahl der WPG: die einzelnen Schüler:innen sollen pro Jahr nur einen WPG wählen! Die interne Absprache innerhalb der Klasse bzw. innerhalb des Jahrgangs ist für das Zustandekommen eines WPG von Bedeutung!

Wichtige Zusatzinfo für vertiefende Wahlpflichtgegenstände:

Der Unterricht ist abhängig von Fach, Inhalt und Thema projektorientiert abzuhalten.

Um das Kriterium projektorientiert zu erfüllen, muss im Rahmen des Unterrichts ein präsentierbares Ergebnis entstehen. Dieses ist in geeigneter Form spätestens am Ende des jeweiligen Schuljahres zu veröffentlichen.

Das ist zum Beispiel: eine öffentliche Präsentation, ein Vortragsabend, eine Ausstellung, ... in der Schule oder an einem anderen öffentlich zugänglichen Ort, eine CD, ein Buch, ein Portfolio, ein Webauftritt, ...